Sitzungsvorlage Nr. 2235/2020

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich

Bebauungsplan "Hofäcker, 6. Änderung" in Rudersberg - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hofäcker, 6. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 28.07.2020 / 17.11.2020 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 3 und 4) als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Rudersberg, südlich des Ortskern. Im Süden wird das Plangebiet durch das Gelände des Vereins für Behinderte Schorndorf e.V. und im Westen durch den Bronnwiesenweg begrenzt. Im Norden und Osten schließen weitere bebaute Grundstücke an.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Hofäcker, 6. Änderung“ erneut auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 2164/2020 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Hofäcker, 6. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 28.07.2020 / 17.11.2020. Bestandteil der Begründung sind der Ausgleich Retentionsraumverlust des Schanbacher Planungs-, Ingenieur- und Vermessungsbüros sowie das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Nach der Beteiligung vom 14. August 2020 bis 14. September 2020 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 4. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den Anlagen 3 und 4 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Die vorgebrachten Bedenken der Fachbehörden bzgl. des Retentionsausgleichs wurden zwischenzeitlich ausgeräumt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:
Anlage 1 - BPlan_Hofäcker 6te Änd_Lageplan_M500_A3
Anlage 2 - BPlan_Hofäcker 6te Änd_Textteil
Anlage 4 - BPlan_Hofäcker 6te Änd_erneute Auslegung
Anlage 5 - MB_Bodenschutz_bei_Baumaßnahmen
Anlage 3 - BPlan_Hofäcker 6te Änd_Begründung mit Nachtrag
Anlage 6 - BPlan_Hofäcker 6te Änderung_Satzung